

Tätigkeitsbericht 2018

Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Rostock, 25.06.2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2013 – 2018	3
2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2018	4
3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking	4
4. Zugangswege	
4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2013 – 2018	4
4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen	4
III. Personengebundene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	6
IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	6
V. Polizeiliche Schutzanordnungen	6
VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung	7
VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	9
IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung	9
X. Fortbildungen	10
XI. Öffentlichkeitsarbeit	11
XII. Fazit und Ausblick 2019	11

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 421.458 Einwohner*innen (Quelle: Statistisches Amt M-V, LK Rostock, Stand 31.12.2016).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und Beratung und Unterstützung erhalten (sogenannte Selbstmelder*innen).

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Erwachsene Opfer über Polizei	373	388	413	441	463
Selbstmelder*innen	103	115	119	114	125
Gesamt	476	503	532	555	588
davon Klient*innen mit Kindern	229	241	270	289	320
mitbetroffene Kinder	366	376	484	456	563

2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2018

	IST ANK	IST NB	IST HRO	IST SN	IST HST
Erwachsene	347	370	588	563	563
mitbetroffene Kinder	297	381	563	539	476

3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	weiblich	männlich
	470	88
davon Polizei-einsätze	452	
davon Selbst-melder*innen	106	

Stalking

Betroffene	weiblich	männlich
	28	2
davon Polizei-einsätze	11	
davon Selbst-melder*innen	19	

4. Zugangswege

4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2014 - 2018

Revier	Reuters-hagen	Lichten-hagen	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2014	51	85	57	51	24	61	18	24	2
2015	46	89	59	68	23	44	32	25	2
2016	56	89	46	76	30	42	42	27	5
2017	61	80	71	71	48	58	27	23	2
2018	82	107	56	62	27	66	39	14	10

4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen

Die meisten Selbstmelder*innen wohnen in Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von der Polizei (33 Fälle), anderen Beratungsstellen (19 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (20 Fälle) oder einem Frauen(schutz)haus (1 Fall) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 23 weiteren Fällen war unser Angebot aus bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt. Unsere Homepage nutzten 12 Selbstmelder*innen zur Kontaktaufnahme. In 17 Fällen wurden die Betroffenen anderweitig auf uns aufmerksam.

III. Personengebundene Datenauswertung

1. Opferspezifika

2018 waren 498 Betroffene weiblich (**2018:** 498 = 84,7%; **2017:** 500 = 90%; **2016:** 472 = 88,7%; **2015:** 449 = 89,3%; **2014:** 428 = 90%) und 90 Betroffene männlich (**2018:** 90 = 15,3%; **2017:** 55 = 10%; **2016:** 60 = 11,3%; **2015:** 54 = 10,7%; **2014:** 48 = 10%).

Die altersbezogene Auswertung zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Jahr	2015	2016	2017	2018
Gesamt	503	532	555	588
Unbekannt	5 (1,0%)	4 (0,8%)	3 (0,5%)	6 (1,0%)
< 18 Jahre	1 (0,2%)	0	1 (0,2%)	2 (0,3%)
18 -27 Jahre	133 (26,4%)	122 (22,9%)	111 (20,0%)	118 (20,1%)
28 - 40 Jahre	186 (37,0%)	234 (44,0%)	252 (45,4%)	255 (43,4%)
41 - 60 Jahre	137 (27,2%)	140 (26,3%)	161 (29,0%)	156 (26,5%)
> 60 Jahre	41 (8,2%)	32 (6,0%)	27 (4,9%)	51 (8,7%)

Die Einkommenssituation entspricht den Verhältnissen der Vorjahre und bestätigt, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen mit einem eigenen Arbeitseinkommen lag 2018 bei 35,9% (211 Betroffene, Vorjahr 34,7% mit 193 Betroffenen). Die Quote von ALG I/ II Bezieher*innen betrug mit 374 Betroffenen 36,0% (Vorjahr 35,4% mit 197 Betroffenen). 75 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 13,5% (Vorjahr 9,6% mit 51 Betroffenen). In 9 Fällen (1,6%) verfügten die Betroffenen über kein eigenes Einkommen. 5-mal (0,9%) liegt eine andere Einkommenssituation vor. Bei 16,9% der Betroffenen ist das Einkommen unbekannt geblieben.

88% der Betroffenen sind deutscher Herkunft. Der Anteil von Betroffenen mit deutscher Staatsbürgerschaft und mit Migrationshintergrund ist im Verhältnis zum Vorjahr leicht gesunken (**2018:** 1,2%; **2017:** 2,3%; **2016:** 1,3%; **2015:** 1,4%; **2014:** 3,8%). Der Anteil der betroffenen Migrant*innen ist ebenfalls gleich geblieben (**2018:** 10,5%; **2017:** 10,8%; **2016:** 10,7%; **2015:** 8,2%; **2014:** 6,7%).

2. Täterspezifika

Die Täterdaten korrespondieren mit den Opferdaten. Der überwiegende Teil der Täter*innen war männlich (**2018:** 84,5%; **2017:** 90,8%; **2016:** 86,8%; **2015:** 89,6%; **2014:** 91%). 22 Täter*innen waren minderjährig (3,7%), 80 Täter*innen (13,6%) zwischen 18-27 Jahre, 263 Täter*innen (44,7%) zwischen 28-40 Jahre, 160 Täter*innen (27,2%) zwischen 41-60 Jahre und 51 Täter*innen (8,7%) ab 61 Jahre alt. In 12 Fällen ist das Alter unbekannt. 84,2% der Täter*innen waren Deutsche, 0,9% Deutsche mit Migrationshintergrund und 13,1% Migrant*innen. In 10 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

3. Kinder

Im Jahr 2018 wurden in der Interventionsstelle Rostock 563 Kinder und Jugendliche erfasst, die in die Partnerschaftsgewalt involviert waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter (**2018**: 51%; **2017**: 55%; **2016**: 53%; **2015**: 55%). In 2018 waren von den insgesamt 563 Kindern 287 im Alter zwischen 0-6, 184 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 87 Kinder im Alter zwischen 13-17 Jahren. In 5 Fällen ist das Alter unbekannt.

IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

Häusliche Gewalt: Von den 558 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen in 132 Fällen (23,7%) mit den Täter*innen verheiratet. In 198 Fällen (35,5%) lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 109 Fällen (19,5%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 34 Fällen (6,1%) verheiratet und in Trennung lebend und in 7 Fällen (1,3%) geschieden. In 6 Fällen (1,1%) waren die Mütter die Täterin, in 3 Fällen (0,5%) die Väter die Täter. In weiteren 9 Fällen (1,6%) waren die Töchter und in 40 Fällen (7,2%) die Söhne die Täter. In 17 Fällen (3%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel. In 3 Fällen (0,5%) ist es unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der des Vorjahres. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Viertel der Fälle einhergehend mit der Trennung statt.

Stalking: In 20 (66,7%) von insgesamt 30 Stalking-Fällen handelt es sich bei den Täter*innen um **ehemalige** Intimpartner*innen (20x getrennt). Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungstalking kommen kann, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. In 9 Fällen (30%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis, z.B. Stalking durch die Nachbarn, vor. In 1 Fall (3,33%) waren Opfer und Täter verheiratet und in Trennung lebend.

VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. 463 Fälle wurden über die Polizei gemeldet. In 439 Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen zu den Betroffenen Kontakt auf. In 357 Fällen versuchten sie die Betroffenen telefonisch zu erreichen. In 69 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 13 Fällen aufsuchend statt. In 24 Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen keinen Kontakt zu den Betroffenen auf. Dies betraf überwiegend Fälle, in denen die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz Zuflucht im Frauenhaus suchten.

Im Kontext **häuslicher Gewalt** gab es 452 Polizeieinsätze. In 24 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 428 versuchten Kontaktaufnahmen wurden 311 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **73%** (**2017**: 75%; **2016**: 73%; **2015**: 77%; **2014**: 77%). Von den 311 erreichten Betroffenen haben daraufhin 280 Betroffene (90%) die Beratung in Anspruch genommen.

Von den 11 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Fällen** wurden alle Betroffenen erreicht, dies entspricht einer Quote von **100%** (**2017:** 92%; **2016:** 86%; **2015:** 69%; **2014:** 79%). Diese haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 588 erfassten Fällen waren in 320 (54,4%) Fällen Kinder involviert. Von den 320 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 43 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 17 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 37 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (59 Familien) oder die KJB schon in der Familie arbeitete (5 Familien). In 25 Fällen wurden andere Gründe benannt, warum die KJB nicht angeboten wurde.

Die Beratung haben von den 136 gefragten Familien 56 (41,2%) Familien mit 105 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. (**2017:** 58, 40,3%; **2016:** 55, 40,4%; **2015:** 52, 36,4%; **2014:** 55, 37,3%).

Wie schon in den letzten Jahren zeigte sich auch 2018, dass in der Kinder- und Jugendberatung ein max. Fallaufkommen von 50-60 Betroffenen mit 90-110 Kindern bearbeitet werden kann. Damit können auch bei steigenden Fallzahlen der Betroffenen mit Kindern, die Fallzahlen der Kinder- und Jugendberatung nicht steigen.

VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	357	46	403
psycho-soziale Beratung	811	64	875
Sicherheit/ persönlicher Schutz	810	56	866
Strafverfahren	99	24	123
Existenzsicherung	130	3	133
Trennung/ Scheidung	145	8	153
Kinder	396	16	412
Migration	2	0	2
anderes	20	2	22

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2016		2017		2018	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
Telefonische Beratung	865	174	987	151	838	219
Beratung in der IST	153	41	138	48	179	97
Aufsuchende Beratung	122	221	142	201	116	172
Gesamtzahl Beratung	1.140	436	1.267	400	1.133	488
Begleitungen	18	7	26	4	12	26
Fallbezogene Kooperation	498	36	497	40	415	69
Vermittlungen	206	3	130	5	157	5

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz.

Die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Die nachstehend unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2015	2016	2017	2018
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	16	19	14	2
Beratungsstelle für Betr. von HG	15	14	13	14
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	72	79	36	69
Gericht	4	7	6	12
Ämter/ Behörden	19	21	16	16
Polizei	65	92	49	33
Anderes	90	62	46	53

VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten

wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der Zeit der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2018 wissen wir von 12 Betroffenen, dass diese einen Antrag auf Erlass eines Kontakt- und Näherungsverbot nach § 1 GewSchG gestellt haben. Wir haben von 11 Betroffenen die Information erhalten, dass diese einen Antrag auf Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG gestellt haben.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die Polizei. Wir trafen uns im Dezember mit dem Leiter der Polizeiinspektion Rostock, um gemeinsam über eine Lösung im Zusammenhang der Probleme bei Polizeieinsätzen mit älteren Betroffenen zu diskutieren.

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen fünfmal im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem zu folgenden Themen: Vorbereitung des regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustausches, Auswertung Statistik, Vorbereitung Klausurtagung, Weiterarbeit an Gefährdungseinschätzungsmodellen und Erarbeitung eines Forderungskatalogs (Istanbul-Konvention). Darüber hinaus wurden Erfahrungen ausgetauscht und CORA informierte zu neuesten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Im September fand die zweitägige Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft statt. Themen der Klausurtagung waren die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention.

Im April 2018 fand der regionale Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den Interventionsstellen Rostock und Schwerin und Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidiums und den Revierleitern im Bereich des Polizeipräsidiums Rostock statt. Themen dieses regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs waren unter anderem der Abgleich der Statistiken zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle, ODARA, Maßnahmen der Polizei und Stalking.

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes GeSA - Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht - nahmen wir an den Treffen des Rostocker Regionalverbundes teil.

Wir nahmen an den Treffen des Netzwerks Gewaltschutz – gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock teil, um eine bessere

Vernetzung und Kenntnis der unterschiedlichen Akteure im Rahmen der Beratung von Flüchtlingen zu erzielen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der viermal stattfand. Im Dezember haben wir die Gleichstellungsbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Landkreises Rostock dazu eingeladen. Mit ihnen haben wir unter anderem Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beratung von Migrant*innen besprochen.

In dem Arbeitskreis AK Opferschutz in Güstrow sind wir ständiges Mitglied. Als Vertreterinnen der LAG der ISTen nahmen wir an den Treffen des AK Netzwerk teil.

Am 18.12.2018 haben wir uns gemeinsam mit dem Frauenhaus mit der neuen Leiterin des Weißen Rings für den Bereich Rostock getroffen, unsere Arbeitsfelder vorgestellt und die weitere Zusammenarbeit besprochen.

X. Fortbildungen

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock war wie auch in den Vorjahren an der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamt*innen an der FHöVPR Güstrow beteiligt. Als Gastdozentinnen haben wir eine Schulung im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Polizeidienstes und drei Schulungen der Polizeivollzugsbeamt*innen durchgeführt und die Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt.

Wir haben in diesem Jahr die Schulungen der Polizeivollzugsbeamt*innen in den Revieren Rostock- Reutershagen, Dierkow und Lichtenhagen sowie Güstrow, Bützow, Sanitz und Teterow zu aktuellen Themen fortgesetzt. Zum Teil gab es in den Revieren neue Beamt*innen, die auch Fragen zu den grundlegenden Arbeitsinhalten hatten. Dies zeigt uns, dass eine wiederholte Schulung und Präsenz unsererseits nach wie vor sehr wichtig ist.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde in diesem Jahr von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Am 26.11. und 28.11.2018 beteiligten wir uns an den Lichteraktionen im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche in Bad Doberan und Güstrow. Diese jährlich stattfindenden Aktionen sollen auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam machen. Wir haben im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche unsere Postkarte „Schöne blaue Augen?!“ über Pinax in Lokalen in Rostock verteilt.

One Billion Rising ist eine Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen am 14.02.2018 um 13.00 Uhr auf dem Universitätsplatz Platz in Rostock (Brunnen der Lebensfreude) statt. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock leitete im Vorfeld an vier Terminen das

Einstudieren der Choreographie mit Interessierten an. Es nahmen circa 20 Menschen an den Übungsterminen teil. Am 14.02.18 wurde der Tanz auf dem Universitätsplatz in Rostock viermal aufgeführt, viele Menschen blieben stehen und applaudierten.

XIII. Fazit und Ausblick 2018

Der Jahresbericht bestätigt wiederholt, dass der pro-aktive, aufsuchende und damit niedrigschwellige parteiliche Ansatz den Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegenkommt. Das zeigen uns auch immer wieder die positiven Rückmeldungen der Klient*innen, wenn wir Kontakt aufnehmen bzw. wenn der Beratungsprozess abgeschlossen wurde.

2018 erreichten wir das bisher höchste Fallaufkommen seit Bestehen der Interventionsstelle 2001(30 Fälle mehr als 2017). Die Personengruppe der älteren Betroffenen ab 60 Jahre hat von 27 Fällen (2017) auf 51 Fälle (2018) stark zugenommen. Diese aber auch andere Klient*innen benötigen einen erhöhten Beratungs- und Begleitungsbedarf, welchen wir aus zeitlichen Gründen nicht immer nachkommen können. In einigen Fällen gelang uns eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Kröpelin. Mehrfach konnten wir jedoch keine dem Umfang der Konzeption entsprechende Beratung anbieten.

Auch die Personengruppe der Migrant*innen hat von 2014 mit 6,7 % auf 10,5 % im letzten Jahr zugenommen. Diese Fälle sind durch den Einsatz von Sprachmittlerinnen und die vielfältigen Problemlagen, die zu berücksichtigen sind, häufiger zeitaufwendiger. Auch die Kosten für die Sprachmittlung sind dadurch sprunghaft angestiegen. Für diesen Posten sind keine zusätzlichen Gelder in unserem Haushalt eingestellt, so dass die Beratung im Landkreis Rostock teilweise nur unzureichend stattfinden kann, da der Einsatz von Sprachmittlerinnen vom Haushalt nicht gedeckt ist.

Nach wie vor beschäftigen uns in den letzten Jahren verstärkt Fälle, bei denen die Kinder nach einer Trennung von dem Gewalt ausübenden Elternteil instrumentalisiert und als Boten, Kundschafter oder als Vorwand für Kontaktaufnahmen missbraucht werden. Im Zusammenhang mit der Trennung nach häuslicher Gewalt versuchen die Ex-Partner*innen nach wie vor den Kontakt zu halten, um weiterhin Macht und Kontrolle ausüben zu können. Sie fordern sich vehement Umgang ein, da sie wissen, dass ihnen ein Umgangsrecht zusteht und das andere Elternteil mitarbeiten muss. Diese Fälle haben wir seit fünf Jahren verstärkt. Sie kamen entweder als Wiederholungsklient*innen oder wurden uns über Rechtsanwält*innen, Jugendämter oder Beratungsstellen vermittelt. Diese Fälle sind in sich kompliziert und binden viel Zeit hinsichtlich der persönlichen und telefonischen Beratungen. Teilweise gehören auch Begleitungen zum Jugendamt, Gerichtsverhandlungen und Rechtsanwälten dazu. Für diese fallübergreifende Arbeit sind unsere sehr guten Kooperationsbeziehungen zur Diakonie sehr wichtig. Diese werden wir auch in diesem Jahr nutzen und ausbauen. Das von der Polizeiinspektion Güstrow eingeführte Controlling wurde 2018 fortgesetzt. Auch in diesem Jahr erhielten wir auf diesem Wege ca. 27 Fälle nachgeschickt. Der pro-aktive Beratungsansatz ist in diesen Fällen auf Grund der verspäteten Kontaktaufnahme wenig erfolgreich. Damit bestätigt sich, dass der Beratungs- und Veränderungswille in den ersten 3-5 Tagen nach einem Polizeieinsatz am höchsten ist.

Insgesamt können wir feststellen, dass bedingt durch die gestiegenen Fallzahlen, die Erreichbarkeit gesunken ist, die aufsuchenden Beratungen weniger und die Beratungen in den Räumlichkeiten der Interventionsstelle mehr geworden sind.

Schon seit Jahren beklagen wir, dass weder die Personal- noch die Sachkosten den veränderten und enorm angestiegenen Fallzahlen angepasst werden. Somit sind Fahrt- und Telefonkosten begrenzt, was deutlich unsere Arbeit behindert, die vorrangig aus telefonischer und aufsuchender Beratung besteht. Mit der derzeitigen Personalressource und den Sachkosten kann nur ein bestimmtes Maximum an Beratungen geleistet werden. Wenn die Fallzahlen stetig ansteigen, können wir den Betroffenen nur einen Teil der notwendigen Unterstützung anbieten. Seit 2005 erhalten wir eine nahezu gleiche Förderung durch das Land. Durch die Erhöhung von jährlich 2,3% ab 2018 wird lediglich die aktuelle jährliche Inflationsrate gedeckt. Der Mehrbedarf durch die gestiegenen Anforderungen und gestiegene Fallzahlen wird damit nicht gedeckt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen wird sich auch weiterhin für eine tarifgerechte Bezahlung und eine Erhöhung der Sachkosten (u.a. Einstellung von Dolmetscherkosten) einsetzen.

In den Planungen für 2019 ist vorgesehen, die Kooperationsgespräche mit unseren trägerinternen Einrichtungen fortzuführen. Ebenso sind im Herbst Gespräche mit dem Frauenschutzhaus Güstrow und der BST Kröpelin geplant. Hier soll unsere weitere fallüberzogene Zusammenarbeit besprochen werden.

Mit der Interventionsstelle Schwerin planen wir ein Gespräch mit dem neuen Polizeipräsidenten Herrn Mainka.

Ende 2019 werden wir unsere Revierleitergespräche durchführen, um dort zu besprechen, wie wir weiter mit unseren Schulungen verfahren. Des Weiteren werden wir mit dem Leiter der Kriminalpolizei in Rostock und dem neuen Polizeiinspektionsleiter der Hansestadt Rostock Kontakt aufnehmen. Geplant sind weiterhin Kooperationsgespräche mit der Caritas und der Diakonie.

Im Herbst planen wir eine Postkartenaktion (Umgang) und Plakataktion („Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät“). Im September findet in Neubrandenburg ein von den Kinder- und Jugendberaterinnen vorbereiteter Fachtag „Nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ statt.